

Leitlinie Datenschutz „Motion on Court“

Freigabedatum: 25.05.2018

Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Engagement des Unternehmens.....	2
3 Auswahl und Festlegung von Datenschutzmaßnahmen.....	2
4 Datenschutzrisiken.....	2
5 Einhaltung der Datenschutz-Grundsätze.....	2
6 Kontinuierliche Verbesserung.....	3
7 Interessierte Parteien.....	3
8 Freigabe.....	3

1 Einleitung

Datenschutz ist für „Motion on Court“ nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch ein Anliegen. In dieser Leitlinie Datenschutz beschreibt der Inhaber verbindlich welche Einstellung er zum Datenschutz hat, wie er Datenschutz-Ziele definiert und welche grundlegenden Maßnahmen er umgesetzt hat, um das informationelle Datenschutzrecht von Betroffenen zu schützen. Die Datenschutz-Maßnahmen werden organisatorisch in Richtlinien, Arbeitsanweisungen und durch technische Maßnahmen konkretisiert.

Diese Leitlinie Datenschutz ist von allen Mitarbeitern einzuhalten. Kunden, Zulieferern und allen anderen interessierten Parteien ist diese Leitlinie Datenschutz frei zugänglich.

2 Engagement des Unternehmens

Unabhängig von den gesetzlichen Verpflichtungen erachtet Motion on Court die Einhaltung des Datenschutzes für die Kunden und Mitarbeiter als sehr wichtig. Der Inhaber verpflichtet sich alle Datenschutzanforderungen einzuhalten und erforderliche Maßnahmen in angemessenem Umfang zu ergreifen. Die Inhaber wird alle notwendigen Ressourcen freigeben, die zur Umsetzung des betrieblichen Datenschutzes erforderlich sind.

3 Auswahl und Festlegung von Datenschutzmaßnahmen

Motion on Court will sicherstellen, dass innerhalb des Unternehmens die Anforderungen des Datenschutzes bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden. Dazu werden angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen zur Einhaltung des betrieblichen Datenschutzes bestimmt. Einflussfaktoren für die Entscheidungen der Leitung sind gesetzliche, vertragliche oder Geschäftsanforderungen.

4 Datenschutzrisiken

Motion on Court will sicherstellen, dass alle Datenschutzanforderungen aus Gesetz, Rechtsprechung oder Vertrag, die an sie gestellt werden erfüllt werden. Das Niveau aller anderen Datenschutzmaßnahmen bestimmt sich nach den Datenschutzrisiken.

5 Einhaltung der Datenschutz-Grundsätze

Motion on Court will durch getroffene Maßnahmen sicherstellen, dass die folgenden Datenschutz-Grundsätze bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden und somit Rechtmäßigkeiten der Verarbeitungen vorliegen.

Compliance-Datenschutz-Grundsätze

1. Motion on Court darf personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn ein Gesetz die Verarbeitung erlaubt oder anordnet oder eine datenschutzkonforme Einwilligung der Betroffenen vorliegt (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, Rechtmäßigkeit der Verarbeitung).
2. Personenbezogenen Daten werden nur für festgelegte und eindeutige Zwecke verarbeitet. Wenn der Verwendungszweck von personenbezogenen Daten geändert werden soll, wird im Vorfeld die rechtliche Zulässigkeit geprüft und ggf. die Einwilligung der Betroffenen eingeholt (Zweckbindung).

3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die Erreichung ihres Zwecks geeignet, erforderlich und angemessen (verhältnismäßig). (Fairness, Treu und Glauben)
4. Die Betroffenen werden über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten umfassend und verständlich informiert. (Transparenz)
5. Es werden nur die unbedingt benötigten personenbezogenen Daten verarbeitet. (Datenminimierung)
6. Es werden Maßnahmen etabliert, um unrichtige personenbezogene Daten zu vermeiden und zu erkennen. Wenn personenbezogene Daten im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, werden diese korrigiert oder gelöscht. (Richtigkeit)
7. Nicht mehr benötigte personenbezogene Daten werden gelöscht, sofern dem keine Aufbewahrungspflichten oder Vorgaben zur Erfüllung des Unternehmenszwecks entgegenstehen. Personenbezogenen Daten werden anonymisiert oder pseudonymisiert, wenn deren Personenbindung nicht mehr benötigt wird. (Speicherbegrenzung)

Risikoorientierte Datenschutz-Grundsätze

8. Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten werden im Zuge einer nachvollziehbaren Risikoanalyse und -behandlung ermittelt und umgesetzt. (Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit)

6 Kontinuierliche Verbesserung

Motion on Court möchte sich permanent verbessern, um allen Betroffenen einen bestmöglichen betrieblichen Datenschutz bieten zu können. Daher sind alle Mitarbeiter, Kunden, Zulieferer und Auftragnehmer dazu aufgefordert dem Inhaber Schwachstellen oder Verbesserungen im betrieblichen Datenschutz zu melden.

7 Interessierte Parteien

Diese Leitlinie Datenschutz kann von allen Mitarbeitern, Kunden, Zulieferern und Auftragnehmern eingesehen werden.

8 Freigabe

Obernjesa, 24.05.2018

Gez. F. Flügel, Inhaber Motion on Court